Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1984

15. 09. 82

Sachgebiet 22

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Osswald, Rayer, Schätz, Frau Schmidt (Nürnberg), Schröer (Mülheim), Thüsing, Vogelsang, Wallow, Weisskirchen (Wiesloch), Frau Weyel, Frau von Braun-Stützer, Frau Dr. Engel, Dr.-Ing. Laermann, Neuhausen und der Fraktionen der SPD und FDP

Reform des Bildungsföderalismus

Im Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems vom 22. Februar 1978 hat die Bundesregierung ein Mindestmaß an Einheitlichkeit in bestimmten Gebieten des Bildungswesens gefordert, insbesondere für die Regelung der Schul- und Bildungspflicht, die Übergänge und Abschlüsse sowie für die Abstimmung der beruflichen Bildung in Betrieb und Schule.

In der Stellungnahme der Kultusministerkonferenz vom 20./21. April 1978 haben die Länder dazu erklärt:

„Die Kultusministerkonferenz ist sich bewußt, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein stärkeres Maß an Einheitlichkeit insbesondere in den von der Bundesregierung angesprochenen Problembereichen angestrebt werden muß."

Außerdem wird in der Länderstellungnahme eine Reihe von Strukturfragen aufgelistet, die von der Kultusministerkonferenz im Geiste des „kooperativen Föderalismus" durch entsprechende Vereinbarungen gelöst werden sollen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben die Stellungnahme der KMK am 11. Mai 1978 „zustimmend zur Kenntnis genommen" und zugesagt, daß „die Länder alle Möglichkeiten für gemeinsame Lösungen nutzen" würden. Lediglich die Länder Baden-Württemberg und Bayern machten in Sondervoten deutlich, daß sie sich nicht voll mit der Stellungnahme der KMK identifizieren konnten; beide Länder schränkten dabei ihre Bereitschaft allerdings nicht ein, neue Vereinbarungen zur Sicherung eines Mindestmaßes an Einheitlichkeit im Bildungswesen abzuschließen.

Für die weitere Diskussion über die gesamtstaatliche Abstimmung und Handlungsfähigkeit im föderativen Bildungssystem ist von großer Bedeutung, ob und inwieweit die Länder ihre 1978 gemachten Ankündigungen verwirklicht haben.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und ggf. welche neuen Vereinbarungen die Länder im Sinne ihrer Ankündigung in der Stellungnahme vom 20./21. April 1978 vor allem auf den folgenden Gebieten abgeschlossen und verwirklicht haben:

   — Ausdehnung und Gestaltung der Bildungspflicht,

   — Elternwahlrecht beim Übergang von der Grundschule,

   — gegenseitige Anerkennung der Mittelstufenabschlüsse,

   — gegenseitige Anerkennung der Oberstufenabschlüsse,

   — gegenseitige Anerkennung der Lehramtsabschlüsse,

   — Abstimmung der beruflichen Bildung in Betrieb und Schule?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der 1978 angekündigten Vereinbarungen?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die für die Gesamtschulabschlüsse erreichte Ländervereinbarung?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die nach über vier Jahren erreichte Bilanz der Umsetzung nicht befriedigend ist, und welche Schlüsse sind hieraus zu ziehen? Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans erreichten Stand?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch in neuerer Zeit Probleme, insbesondere bei der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und Lehramtsabschlüssen, aufgetreten sind?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die von ihr 1978 vorgeschlagene Möglichkeit, durch eine Ergänzung des Beamtenrechtsrahmengesetzes die Voraussetzungen für eine gegenseitige Anerkennung der Lehramtsabschlüsse zu verbessern?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch eine ergänzende Bestimmung zu § 27 des Hochschulrahmengesetzes die Anerkennung der in einem Land erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen in allen Bundesländern zu sichern? Kann durch eine vergleichbare Ergänzung des Hochschulrahmengesetzes auch die Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Staaten gesichert werden, die nach der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse von 1953 als gleichwertig anzusehen sind?

8. Sind der Bundesregierung Beispiele dafür bekannt, daß es durch das Einstimmigkeitsprinzip des föderativen Bildungssystems einzelnen Ländern möglich gewesen ist, in die Bildungspolitik anderer Länder zeitweise oder auf Dauer nachhaltig einzuwirken, und entspricht dies nach Auffassung der Bundesregierung dem Geist des Föderalismus und dem Parlamentsvorbehalt in wesentlichen Fragen des Schulrechts?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einer möglichen Neuordnung der Zuständigkeitsverteilung Regelungen

denkbar wären, die durch begrenzte Bundeskompetenzen nicht weniger, sondern mehr föderativen Wettbewerb ermöglichen und auf diese Weise überflüssige bürokratische Regelungen auf der Grundlage einstimmig beschlossener Ländervereinbarungen verhindern?

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gegenwärtige Ausgestaltung des föderativen Bildungssystems – von den bildungspolitischen Fragen einmal abgesehen – auch dadurch Probleme schafft, daß der Bürger die politischen Entscheidungsabläufe und Verantwortlichkeiten nicht mehr durchschauen und sich deshalb bei der Wahrnehmung seiner Rechte in einer parlamentarischen Demokratie beeinträchtigt fühlen kann?

Bonn, den 15. September 1982

Dr. Osswald
Rayer
Schätz
Frau Schmidt (Nürnberg)
Schröer (Mülheim)
Thüsing
Vogelsang
Wallow
Weisskirchen (Wiesloch)
Frau Weyel
Wehner und Fraktion

Frau von Braun-Stützer
Frau Dr. Engel
Dr.-Ing. Laermann
Neuhausen
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333